

Mindestvoraussetzungen für die Abschlüsse an der Gesamtschule

Abschluss	E-Kurse	G-Kurse	WPI	übrige Fächer	erlaubte Minderleistung	Besonderheit
HA 9 Hauptschulabschluss nach Klasse 9	-	ausreichend	ausreichend	ausreichend	D oder M mangelhaft und ein übriges Fach mangelhaft/ungenügend	
HA 10 Hauptschulabschluss nach Klasse 10	-	ausreichend	ausreichend	ausreichend	D, M, AL oder NW mangelhaft und ein übriges Fach mangelhaft/ungenügend	in den Bereichen AL und NW werden Lernbereichsnoten gebildet, keine Wertung der zweiten Fremdsprache
FOR Mittlerer Bildungsabschluss	2 E-Kurse ausreichend	befriedigend	ausreichend	ausreichend 2 x mindestens befriedigend	eine Minderleistung kann in der jeweiligen Fächergruppe ausgeglichen werden; ein übriges Fach kann um bis zu zwei Noten unterschritten werden	weiterer E-Kurs: E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (jeweils eine Notenstufe besser)
FOR-Q Mittlerer Bildungsabschluss mit Qualifikation	3 E-Kurse befriedigend	gut	befriedigend	befriedigend	eine Minderleistung um eine Notenstufe D, E, M, WPI muss in dieser Fächergruppe ausgeglichen werden und bis zu drei Minderleistungen (2x eine Notenstufe, 1x zwei Notenstufen) in den übrigen Fächern müssen je durch mindestens gute Leistungen ausgeglichen werden	weiterer E-Kurs siehe FORππ zum Ausgleich darf jedes Fach nur einmal herangezogen werden

Im Jahrgang 10 keine Nachprüfungsmöglichkeiten in D, E, M

FOR / FOR-Q: Fächergruppe I: D, E, M, WPI

Fächergruppe II: sonstige Fächer